

Bonn, 20.12.2019

**Bebauungsplan 7213-1 Mehlem Mainzer Straße Hagenstraße - Offenlage**  
sowie 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8414-65 der Bundesstadt Bonn

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung im o.a. Verfahren.

Wir halten es für ein fragwürdiges Vorgehen, aus einem Bebauungsplan, der ca. 27.000 m<sup>2</sup> umfasst (8414-65), eine Teilfläche von ca. 8.400 m<sup>2</sup> (7213-1) auszugliedern, um ein beschleunigtes Vorhaben zu ermöglichen und damit gesetzliche Vorschriften bezüglich der Umweltprüfung bzw. der Kompensation von Eingriffen zu umgehen. Auch wenn ein erheblicher Teil des Geländes schon versiegelt war und nun neu bebaut werden soll, so verbleibt doch eine Fläche mit Obstbäumen und Sträuchern, die ersatzlos gerodet werden soll. Wir fordern daher den Wechsel in das Regelverfahren, um die Eingriffe in diese Grünbestände auszugleichen. Dies ist auch angesichts der aktuellen und geplanten zahlreichen Bauvorhaben der Stadt Bonn mit dem damit verbundenen sukzessiven Verlust an gewachsenen Grünstrukturen in der Stadt notwendig.

Unsere Bedenken, die wir in einer gemeinsamen Stellungnahme (LNU, NABU und BUND) vom 28.01.2018 bezüglich der Gründlichkeit und Tiefe der Artenschutzprüfung geäußert hatten, sehen wir nicht vollständig ausgeräumt. Die unseres Erachtens notwendige Erfassung von Brutvögeln wurde nicht durchgeführt. Somit ist weiterhin nicht auszuschließen, daß bisher noch ungefährdete, aber in ihrem Bestand abnehmende sowie regional oder lokal gefährdete Brutvogelarten durch die Bebauung ebenfalls ihren Lebensraum verlieren werden. Das zur Bebauung vorgesehene Gebiet weist einen hohen Wärmeinseleffekt auf. Da beabsichtigt ist, die Ersatzpflanzungen an stark sonnenexponierter Stelle vorzunehmen, sollte auf die Verwendung standortheimischer, trockenheitsresistenter und – auch aus stadtklimatischen Gründen - breitkroniger Bäume geachtet werden.

Mit freundlichen Grüßen

 (BUND KG Bonn)